

**Bescheinigung für**

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

**Fach: Deutsche Sprache und Literatur (MA 1-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

( ) **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) **oder** ggf. zur( ) **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

<b>Sprachnachweise</b> Englisch (B2 CEF) Kleines Latinum oder eine weitere moderne Fremdsprache (A2 CEF)	<b>Nachweis erfolgt im Prüfungsamt</b>
--	--

**Es sind zwei der drei Aufbaumodule AM 1 a-c zu absolvieren.**

4467DMFA1a	AM 1a: Neuere deutsche Literatur: Rhetorik, Poetik, Ästhetik	Ja	Nein	15 LP
	Vorlesung/Hauptseminar: Systematische und historische Aspekte der Rhetorik, Poetik, Ästhetik			
	Haupt-/Oberseminar: Theoriegeleitete Textanalyse			
	Haupt-/Oberseminar: Kulturelle Funktionen von Literatur			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

4467DMFA1b	AM 1b: Theorien und Modelle der Sprachwissenschaft des Deutschen	Ja	Nein	15 LP
	Hauptseminar: Sprachliche Strukturen im Detail			
	Oberseminar: Interdependenz sprachlicher Strukturen und Funktionen			
	Hauptseminar: Sprachliche Funktionen im Detail			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

4467DMFA1c	AM 1c: Historische Textwissenschaft	Ja	Nein	15 LP
	Kolloquium: Sprach- und Textkompetenz			
	Hauptseminar: Spezifische Problemstellungen vormoderner Textualität			
	Hauptseminar: Spezifische Problemstellungen vormoderner Textualität			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

**Es sind zwei der drei Aufbaumodule AM 2 a-c zu absolvieren.**

4467DMFA2a	AM 2a: Neuere deutsche Literatur: Literarische Kommunikation und ihre Evolution	Ja	Nein	12 LP
	Vorlesung/ Hauptseminar: Epochenkultur/ Literarische Evolution			
	Haupt-/Oberseminar: Historische und aktuelle Konzepte von Literatur			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



Fach: **Deutsche Sprache und Literatur (MA 1-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

4467DMFA2b	AM 2b: Empirische Methoden der Sprachwissenschaft des Deutschen	Ja	Nein	12 LP
	Oberseminar: Entwicklung, Anwendung und Auswertung empirischer Verfahren			
	Hauptseminar: Empirische Verfahren			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

4467DMFA2c	AM 2c: Literatur und Kultur der Vormoderne	Ja	Nein	12 LP
	Kolloquium: Text und Theorie			
	Hauptseminar: Kulturelle Funktionen vormoderner Literatur			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

4467DMFS01	SM 1: Methoden und Methodenreflexion	Ja	Nein	12 LP
	Kolloquium/ Oberseminar: Literaturwissenschaft interdisziplinär/ Linguistik interdisziplinär			
	Kolloquium/ Oberseminar: Systematische und historische Dimensionen literaturwissenschaftlicher Methoden/ Wissenschaftstheorie der Linguistik			
	Selbständige Studien			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

4467DMFS02	SM 2: Sprache, Medien und Kultur	Ja	Nein	12 LP
	Kolloquium/ Oberseminar: Einführung in die Mediengeschichte /-theorie			
	Kolloquium/ Oberseminar: Sprache, Literatur und Medien diachron			
	Kolloquium/ Oberseminar: Sprache, Literatur und Medien synchron			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Es ist eines der Ergänzungsmodule zu absolvieren.

4467DMFE1a	EM 1a: Professionalisierung: Forschung	Ja	Nein	12 LP
	Hauptseminar: Forschungskonzepte/ Vertiefung in einer Teildisziplin			
	Kolloquium/ Oberseminar: Forschungsdiskussion in einer Teildisziplin			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



## Fach: Deutsche Sprache und Literatur (MA 1-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Im EM 1b können zwei der drei Veranstaltungen durch ein Praktikum ersetzt werden.

4467DMFE1b	EM 1b: Professionalisierung: Praxis	Ja	Nein	12 LP
	Seminar: Vermittlung spezifischer Kenntnisse einzelner Berufsbilder			
	Seminar: Vermittlung spezifischer Kenntnisse einzelner Berufsbilder			
	Seminar: Vermittlung spezifischer Kenntnisse einzelner Berufsbilder			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

4467DMFE1c	EM 1c: Mobilität	Ja	Nein	12 LP
	Studienleistungen im Ausland / Lehrveranstaltungen gemäß Angebot der Partneruniversität			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	Masterarbeit	30 LP	Ja	Nein	Note

	Summe der erbrachten LP	

### Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

## Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach: **Deutsche Sprache und Literatur (MA 1-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



### **Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

**Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Zusätzlicher Hinweis:**

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_